

Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen Eing.: 21. Feb. 2013 1035 Anlagen

Stellungnahme der Verwaltung

	Fachbereich/Referat Fachbereich 50	Nummer 8814/13
zur Anfrage Nr. 2035/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Bernd Müller, BIBS, im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 07.02.2013	Datum 19.02.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Begegnungsstätten Stadtpark, Am Wasserturm und LAB- Lange Aktiv Bleiben (Herr Müller, BIBS)	Dezernenten Dez. V	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 27.02.2013	

Die Anfrage der Fraktion BIBS wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es verlässliche Daten über die Auslastung der Begegnungsstätten?

Die Auslastung und die Aktivitäten werden der Fachverwaltung in Jahresberichten mitgeteilt.

In der Begegnungsstätte Stadtpark trifft sich achtmal pro Monat der Seniorenkreis mit ca. 1 500 Besucherinnen und Besuchern im Jahr. Daneben ist die Begegnungsstätte gut ausgelastet durch Gruppen und Vereine aus dem Stadtbezirk.

In der Begegnungsstätte Am Wasserturm trifft sich der Seniorenkreis durchschnittlich viermal pro Monat mit ca. 900 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Daneben ist ein großes Angebot für Gruppen, Vorträge, Lesungen, Kurse, gesundheitspräventive Angebote, Filme etc. gegeben, so dass die Begegnungsstätte mit ca. 25 000 Personen pro Jahr sehr gut ausgelastet ist.

In der Begegnungsstätte der LAB treffen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Seniorenkreisangebote durchschnittlich sechsdreißigmal pro Monat, was ca. 6 100 Personen pro Jahr entspricht. Daneben bietet die LAB unterschiedliche Kursangebote (Fremdsprachen, PC, Kochen etc.), die jedoch kostenpflichtig und jeweils zeitlich begrenzt sind.

2. Stehen die Begegnungsstätten auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des östlichen Ringgebiets offen?

Die Begegnungsstätte Am Wasserturm steht grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Anmietung für private Nutzung, bzw. eine Nutzung durch Dritte, wie Vereinen, Verbänden, politischen Parteien des Stadtteils außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung, sofern der Betriebsablauf dadurch nicht behindert oder beeinträchtigt wird und das Angebot mit den Zielen der Begegnungsstätte vereinbar ist.

Für die Begegnungsstätten Stadtpark und der LAB ist eine Privatnutzung nicht möglich.

Am Wochenende ist die Begegnungsstätte Stadtpark seitens des Trägers (SoVD) grundsätzlich an den Wirt des im gleichen Hause befindlichen Lokals vermietet und in der Woche wird sie abends überwiegend durch Vereine und Gruppen genutzt.

3. Welche Kosten entstehen potenziellen Mietern?

Für die Begegnungsstätte Am Wasserturm hat der Träger eine mit der Stadt abgestimmte Nutzungsordnung erstellt, aus der die Entgelte für private Nutzung ersichtlich sind. (siehe Anlage).

I. V.



Markurth

Anlage

Entgeltordnung der DRK Begegnungsstätte Am Wasserturm

Preisgruppen

Nutzung pro Stunde	A	B	C
Saal (ca. 60 Personen)	11,00 €	13,00 €	15,00 €
Kl. Gruppenraum (ca. 8 Personen)	2,00 €	3,00 €	5,00 €
Gr. Gruppenraum (ca. 12 Personen)	3,50 €	5,00 €	8,00 €
Bibliothek	3,00 €	4,50 €	6,00 €
Werkraum 1	2,50 €	4,00	5,00 €
Werkraum 2	2,50 €	4,00	5,00 €
Gymnastikraum	11,00 €	13,00 €	15,00 €

Nutzungspauschale (pro Nutzungstag)			
Teeküche (bei Gruppenraumnutzung)	0,00 €	01,00 €	05,00 €
Teeküche (bei Saalnutzung)	05,00 €	10,00 €	15,00 €
Benutzung von technischen Geräten je Einzelgerät (TV/Video, Musikanlage, Diaprojektor)	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Preisgruppeneinteilung

Dem Seniorenkreis werden die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich überlassen.

- A Dauernutzer, Mitarbeiter des DRK
- B Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, die gemeinnützigen Zwecken dienen
- C Private Feiern, Vereinsfeiern, Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

In besonderen Fällen kann das Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.